

Medienmitteilung zur Kulturlandinitiative

Kulturlandinitiative fördert die Zersiedelung und schränkt die raumplanerische Handlungsfähigkeit ein

Es ist bekannt, dass die Bevölkerung im Kanton Zürich weiter wachsen wird. Der Regierungsrat rechnet bis 2030 mit einer Bevölkerungszunahme von 11%. Dies bedeutet, dass wir mit den Landreserven sehr haushälterisch umgehen müssen.

Die CVP setzt sich schon lange für eine Verdichtung nach innen und für den massvollen Umgang mit den Landreserven ein. Zentrales Element für eine nachhaltige Raumplanung ist die Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Der Kanton muss sich die hierfür notwendigen Handlungsspielräume offen halten. Durch die Kulturlandinitiative würden aber genau diese Handlungsspielräume zur Einschränkung der Zersiedelung massiv beschnitten.

Initiative fördert die Zersiedelung

Die Initiative möchte, dass Fruchtfolgeflächen auch innerhalb des Siedlungsgebietes speziell geschützt werden. Sie gaukelt vor, dass damit die Zersiedelung gestoppt werden könne. Sie würde jedoch genau das Gegenteil bewirken. Um die Zersiedelung zu stoppen, muss die Siedlungsentwicklung vor allem in Gebieten mit einer guten Infrastruktur stattfinden. Die Initiative würde aber genau dies verhindern, denn Flächen, die in Siedlungsgebieten als Fruchtfolgeflächen klassiert sind, stünden dann nicht mehr für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zur Verfügung.

Untaugliche Gegenvorschläge – Gut gemeint...

Beide Gegenvorschläge sehen Kompensationsmassnahmen für die bauliche Nutzung von Gebieten ausserhalb der Siedlungszone vor. Dies tönt zwar gut, aber die Antwort wie dies konkret umgesetzt werden soll, geben sie nicht. Deshalb sind sie untauglich.

Bestehende Raumplanungsinstrumente nutzen, statt neue Gesetze

Die wirkungsvollsten Instrumente für den sorgfältigen Umgang mit Kulturland und zur Förderung der inneren Verdichtung sind das Raumordnungskonzept und der Richtplan. Die CVP steht für eine schonende Nutzung der Landreserven ein. In den letzten Jahren ist die Zersiedelung stark vorangeschritten. Mittels verdichteten Bauens und einer vorausschauenden Raum- und Siedlungspolitik müssen wir hier gegensteuern. Die Instrumente hierfür sind vorhanden. Es gilt sie besser zu nutzen. Dies ist weit wirkungsvoller als der Erlass untauglicher Gesetze.

Fruchtfolgeflächen werden im Richtplan stark geschützt

Die Fruchtfolgeflächen und die Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung entsprechen den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung und genießen im kantonalen Richtplan einen hohen Schutz. Es ist daher kein zusätzlicher Regelungsbedarf nötig. Stattdessen gilt es auf raumplanerischer Ebene die bestehenden Instrumente hierfür besser zu nutzen.

Bei Fragen: Dr. Josef Wiederkehr, Kantonsrat, 079 473 26 81